

Städtebaulicher Entwurf



Die Abbildung zeigt die mögliche Aufteilung der Grundstücke und deren Bebauung.

Maß der baulichen Nutzung

Mit dem Bebauungsplan „Harzblick“ werden die Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung vom anliegenden Bebauungsplan „Jahnstraße Ost“ übernommen.

Es wird eine Grundflächenzahl von GRZ 0,3 festgesetzt, die zu einer aufgelockerten Bauweise am zukünftigen Ortsrand beitragen und übermäßige Versiegelungen verhindern soll. Flächen für Zufahrten, Garagen, Stellplätze, Nebenanlagen und bauliche Anlagen unterhalb der Geländeoberfläche dürfen gem. § 19 (4) BauNVO die zulässige Grundflächenzahl um 50% überschreiten, so dass den Bauherren ausreichende Möglichkeiten für eine individuelle Gestaltung zur Verfügung stehen.